

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-363/2016 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 26.10.2016 Veröffentlichung: ☐ ja ☐ nein
Beschlussfassung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des B-Planes Nr. 7 "Hallesche Straße" OT Roßla	
Bauamt	
Beratungsfolge	Ortschaftsrat Roßla Bau- und Vergabeausschuss Gemeinde Südharz Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: § 14 BauGB

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Hallesche Straße“ OT Roßla.

Begründung:

Durch die Satzung über die Veränderungssperre soll erreicht werden, dass das Ortsbild, der vor allem in diesem Bereich der Halleschen Straße vorhandenen dominanten Gebäude, erhalten bleibt.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

Keine

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	
----------------------------------	--

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
Bürgermeisters: 21
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates